

Dienstag, 26. Januar 2021

# Kanton Zürich erweitert den Kreis wirtschaftlicher Coronahärtefälle

Neu kriegen Unternehmen ab 40 Tagen angeordneter Schliessung oder 40 Prozent Umsatzeinbussen Hilfgelder.

Matthias Scharrer

«Die Ereignisse überschlagen sich wieder mal», sagte Finanzkommissionschef Tobias Langenegger (SP, Zürich). Erst im Dezember hatte der Zürcher Kantonsrat über Hilfe für von der Coronakrise besonders hart getroffene Unternehmen entschieden. Am Montag beschloss er bereits das nächste Härtefallprogramm. Es weitet den Kreis der Firmen, die Hilfgelder beziehen können, aus. Künftig gilt:

— Hilfgelder erhalten zum einen Firmen, deren Umsatz wegen behördlicher Coronamassnahmen in den letzten zwölf Monaten mindestens 40 Prozent unter dem Durchschnittswert der Jahre 2018 und 2019 lag. Damit korrigiert der Kantonsrat seinen erst kürzlich gefällten Entscheid, den dafür erforderlichen Umsatzrückgang auf 50 Prozent festzulegen.

— Zum anderen gelten für die nächste Entschädigungsrunde auch Unternehmen als Coronahärtefälle, wenn sie wegen Massnahmen im Zusammenhang mit der Pandemiebekämpfung zwischen 1. November 2020 und 30. Juni 2021 mindestens 40 Tage schliessen müssen.

— Ä-fonds-perdu-Beiträge, die nicht zurückbezahlt werden müssen, können sich neu auf 20 Prozent statt 10 Prozent des durchschnittlichen Umsatzes der Jahre 2018 und 2019 belaufen. Die Obergrenze dieser Beiträge liegt nun bei 750 000 Franken pro Unternehmen. Vorher waren es 500 000 Franken.

— Firmen, die wegen der zuvor strengereren Zürcher Kriterien nicht beitragsberechtigt waren respektive die tieferen Beiträge erhielten, können ein erneutes



Geschlossene Läden: Im Februar soll das nächste Corona-Hilfsprogramm anlaufen.

Bild: Keystone

Gesuch stellen, wie Finanzdirektor Ernst Stocker (SVP) im Kantonsrat betonte.

Die Neuerungen waren im Parlament unumstritten: Der Beschluss erfolgte ohne Gegenstimmen. Der Kanton Zürich hält sich mit den nun beschlossenen Regeln an die vom Bund festgelegten Mindestanforderungen für den Bezug von Coronahärtefallgeldern. Bund und Kantone finanzieren das Hilfsprogramm gemeinsam.

Für Zürcher Firmen stehen jetzt bis zu 456 Millionen Franken an Darlehen und Ä-fonds-perdu-Beiträgen zur Verfügung.

Sollten nur nicht rückzahlbare Beiträge beantragt werden, wären es 350 Millionen Franken.

Der Kanton bearbeitet die Gesuche nach der Reihenfolge ihres Eingangs. Ebenso erfolgt die Auszahlung nach dem Prinzip «first come, first serve». Die Gesuche sind online zu stellen. Stocker sagte, dies könne ab 8. Februar möglich sein. Zuerst gelte es, die nötigen Online-Tools an die neuen Kriterien anzupassen.

Keine Mehrheit fand ein Antrag der Ratslinken: SP, Grüne und AL wollten den Regierungsrat auffordern, eine Lösung für Firmen zu finden, die wegen

Umstrukturierungen wie Fusionen neu im Handelsregister stehen. Ausserdem reichte die SP ein Postulat ein, das nach Basler Vorbild teils eine Übernahme der Mieten von wegen Corona zwangsweise geschlossenen Betrieben durch die öffentliche Hand verlangt, teils einen Mietverzicht der Vermieter.

## Bürgerliche warnten vor Verzögerungen

Auf der bürgerlichen Ratsseite stiess dies auf Ablehnung: Der Kantonsrat solle jetzt nicht durch Zusatzforderungen riskieren, dass sich die Auszahlung von Härtefallgeldern verzögere,

hiess es seitens der FDP, CVP und GLP. «Den Unternehmen, die in Existenznot geraten, muss schnell geholfen werden», sagte Ronald Alder (GLP, Ottenbach).

Mit den neuen Härtefallregeln segnete der Kantonsrat einen Zusatzkredit in Höhe von 95 Millionen Franken ab. Stocker erklärte, weitere Beiträge dürften unumgänglich sein.

Die Vergabekriterien für Härtefallgelder kann der Regierungsrat künftig selbst anpassen. Aber: Wenn er mehr Geld braucht oder von Bundesvorgaben abweicht, muss er auch in Zukunft den Kantonsrat einbeziehen.

## Polizei muss Spezialeinsätze nicht verrechnen

**Kantonsrat** Die Polizei im Kanton Zürich wird nicht dazu verpflichtet, die Kosten für ausserordentliche Einsätze den Verursachern zwingend in Rechnung zu stellen. Der Kantonsrat hat am Montag einen Vorstoss der FDP mit dieser Forderung abgelehnt. Die Polizeikörpers im Kanton können weiterhin selbst entscheiden, welche ausserordentlichen Einsätze sie den Verursachern in Rechnung stellen und welche nicht. Der Kantonsrat hat es abgelehnt, die entsprechende «kann»-Formulierung im Polizeigesetz in eine «muss»-Formulierung umzuwandeln. Eine entsprechende parlamentarische Initiative von FDP, SVP und CVP wurde mit 88 zu 79 Stimmen abgelehnt. Laut Erstunterzeichner Marc Bourgeois (FDP, Zürich) begünstigt die geltende Regelung Willkür bei der Frage, welche Einsätze verrechnet würden und welche nicht. Im Visier hatte der Vorstoss namentlich unbewilligte, gewalttätige Demonstrationen, nur gewaltsam mögliche Räumungen besetzter Liegenschaften sowie Hooliganismus.

Der 2016 eingereichte Vorstoss zielte vor allem auf die Stadt Zürich. Dort hatte sich Polizeivorsteher Richard Wolff (AL) nach der Räumung des Labitzke-Areals im August 2014 geweigert, den Besetzern den Einsatz in Rechnung zu stellen und öffentlich erklärt, dieser gehöre zur «polizeilichen Grundversorgung». Mit Grundversorgung und Grundrechten argumentierte auch Rafael Steiner (SP, Winterthur). Im Falle von Kundgebungen sei es heikel, Polizeieinsätze zu verrechnen, es könne sogar verfassungswidrig sein. Die Parteien aus dem links-grünen Spektrum lehnten den Vorstoss geschlossen ab. Die Rolle des Züngleins an der Waage hatte somit die GLP inne – und sie stimmte Nein. Simon Schlauri (GLP, Zürich) begründete die Haltung der Fraktion mit dem «Papierkram», den eine Pflicht zur Verrechnung der Polizei beschere würde. (sda)

## Kantonsrat will Familienzulagen nicht erhöhen

Nun entscheidet das Stimmvolk über die Initiative der EDU.

Der Zürcher Kantonsrat hat die von der EDU eingereichte kantonale Volksinitiative «Mehr Geld für Familien» abgelehnt. Auch zwei Gegenvorschläge fanden keine Mehrheit. Die Initiative fordert, in der Zürcher Kantonsverfassung festzuschreiben, dass die Familienzulagen im Kanton Zürich mindestens 150 Prozent der bundesrechtlich vorgeschriebenen Mindestsätze betragen.

Das Minimum beträgt derzeit 200 Franken pro Monat für Kinder unter 16 Jahren. Im Kanton Zürich gelten derzeit 200 Franken für Kinder bis 12 Jahre und 250 Jahre für Kinder von 12 bis 16 Jahren. Ab 16 Jahren gibt

es eine Ausbildungszulage von 250 Franken, sofern eine Ausbildung absolviert wird.

Die Initiative der EDU wurde im Kantonsrat von CVP, SP, Grünen, AL und der EVP unterstützt. Die GLP verhalf der FDP und der SVP jedoch zu einer ablehnenden Mehrheit.

### Kritik an einer Lösung auf Verfassungsebene

Auch Unterstützer der Volksinitiative kritisierten aber, dass das Volksbegehren die Familienzulagen auf Verfassungsebene statt in einem Gesetz regeln will. Bei zwei zur Diskussion stehenden Gegenvorschlägen wäre die Regelung auf Gesetzesstufe er-

folgt. Die CVP wollte die Kinderzulagen von 200 auf 230 Franken erhöhen, SP, Grüne und EVP unterstützten einen Gegenvorschlag, der 250 Franken forderte. Auch bei den Zulagen für Kinder ab 12 Jahren sowie bei den Ausbildungszulagen sahen die Gegenvorschläge moderate Erhöhungen vor. Eine Mehrheit des Kantonsrats wollte davon jedoch nichts wissen. Sie bodigte die Gegenvorschläge und lehnte die Volksinitiative mit 99 zu 72 Stimmen ab. Für den Fall eines Ja zum Gegenvorschlag der Ratslinken hatten die Initianten einen Rückzug der Initiative in Aussicht gestellt. Nun kommt es zur Volksabstimmung. (sda/mts)

## Sans-Papiers sollen nicht regularisiert werden

Mitteparteien lassen links-grünen Vorstoss im Kantonsrat abprallen.

Rund 20 000 Sans-Papiers leben laut Schätzungen im Kanton Zürich. Mit einem gemeinsamen Vorstoss wollten Grüne, SP, GLP und AL den Zürcher Regierungsrat beauftragen, für Familien und Senioren, die schon viele Jahre ohne legalen Aufenthaltsstatus hierzulande leben, eine Regularisierung nach Genfer Vorbild zu prüfen. Der Kanton Genf hatte seit 2017 mit der Aktion Papyrus rund 2400 Papierlose aus der Anonymität geholt. Die Aktion diente auch der Bekämpfung der Schwarzarbeit: Arbeitgeber konnten vormals illegal Angestellte straflos in eine reguläre Anstellung überführen. Daraufhin flossen 5,7 Millionen

Franken mehr in die Sozialversicherungen, wie der Kanton Genf unlängst bilanzierte.

Nachdem die vier links-grünen Fraktionen eine ähnliche Lösung für den Kanton Zürich angeregt hatten, kam es nun im Kantonsrat auf die Mitteparteien an. Zwar bekundeten Vertreter von CVP und EVP Sympathien für das Anliegen, lehnten es dann aber doch ab. «Es ist unmenschlich, Personen als nicht anwesend zu deklarieren», sagte Lorenz Schmid (CVP, Männedorf). Doch Aufenthaltsrecht sei nationales Recht. «Sässe ich im nationalen Parlament, würde ich diesem Vorstoss Folge leisten», so Schmid weiter. Auch die EVP

stimmte gegen den Vorstoss, da sie, wie der Regierungsrat, auf individuelle Lösungen setze.

Sicherheitsdirektor Mario Fehr (SP) beteuerte, seinen Spielraum zu nutzen, um individuelle Lösungen für Härtefälle zu finden, hielt aber auch fest: «Eine kollektive Lösung ist nicht zielführend.» Zuvor hatten bereits SVP und FDP klargemacht, dass sie eine kollektive Regularisierung von Sans-Papiers aus rechtsstaatlichen Gründen ablehnen. Das Postulat wurde mit 86 zu 78 Stimmen gebodigt. Fazit von Erstunterzeichnerin Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): «Mit Aussitzen werden wir das Problem nicht lösen.» (mts)